

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 3. März 1843.

9.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an der Druckerei befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Danne, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Klinkert jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößschenbroda nimmt Herr Kaufmann Jäffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoch Mittag bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

Ueber die Ermittlung des lebenden Gewichts bei dem Rindvieh.

Den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf zur Prüfung vorgelegt von Schweizer.

Die gebildeten Landwirthe der Jetztzeit kommen wohl sämmtlich dahin überein, daß es für sie ein Gegenstand von nicht geringer Wichtigkeit sei, das lebende Gewicht ihrer Rinder wenigstens einigermaßen genau zu kennen, weil ihnen diese Bekanntheit mehre wesentliche Vortheile gewährt. Wir wollen hier vornehmlich zweie namhaft machen und etwas näher betrachten.

1.) sie gibt dem Landwirth den sichersten Aufschluß über die zweckmäßigste Stärke der täglichen Fütterung eines Stückes Rindvieh, und bewahrt ihn

2.) vor den Bevortheilungen von Seiten der Schlächter bei dem Verkauf von fettem oder halbfettem Rindvieh.

Was den ersten Punkt betrifft, so wissen wir nämlich jetzt mit ziemlicher Gewißheit, daß ein ausgewachsenes Stück Rindvieh auf jede 100 Pfd. seines lebenden Gewichtes täglich 2 Pfund gutes Heu oder dessen Werth an Futter haben muß, wenn es in gleichem Körperzustand verbleiben

soll; daß es demnach nur dann ohne Nachtheil für diesen einen Nutzen zu geben vermag, wenn es mehr, als die angezeigte Quantität, erhält. Wenn also eine Kuh, die sich mit selbiger begnügen muß, ein Kalb ernähren oder eine Milch- nungung geben soll, so kann dies nur auf Kosten ihres Leibes geschehen, und wird sie daher nothwendig abmagern. Auf der andern Seite haben auch wieder vielseitige Beobachtungen und Versuche dargethan, daß eine stärkere Fütterung, als 3 Pfd. Heuwerth täglich auf 100 Pfund lebend Gewicht bei einem Stück Ruzrindvieh (einer Milchkuh, einem Zugochsen etc.) sich selten bezahlt macht, und es daher bei einem Futtervorrath, der eine solche Steigerung des Futterquantums erlaubt, räthlicher sei, mehr Vieh zu halten, als das vorhandene reichlicher noch zu füttern. Nur das Mastvieh macht hierin eine Ausnahme, weil es bei diesem vorzugsweise darauf ankommt, ihm recht viel Futter täglich beizubringen, um die Mastungszeit auf das Aeußerste abzukürzen, und dadurch an dem täglichen Lebenserhaltungsfutter zu sparen.

Daß hierbei keine mathematische, in jedem gegebenen Falle auf das Aeußerste zutreffende Genauigkeit statt finden könne, versteht sich von selbst. Individuelle Abweichungen, mehr als von der Rasse abhängige, kommen einzeln immer vor,

an. Al. Zwick

auch haben Zubereitung und Zusammensetzung des Futters, Witterung, Stallung, Pflege und Abwartung gewiß manchen abändernden Einfluß darauf; aber im großen Durchschnitte trifft obige Annahme, wie zahlreiche Beobachtungen und Versuche aufmerklicher Landwirthe, z. B. des Meiereipächters Schline zu Würzburg, dem wir eigentlich die Auffindung derselben zu verdanken haben, von Niedesels, von Rotenhan's, von Wackerherlins, Pabst's u., dargethan haben, so genau mit der Wahrheit überein, daß fast nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, daß man sich nur über diese Uebereinstimmung wundern, und in der Praxis seine Maßregeln vertrauensvoll darauf gründen kann. Mehr ist doch aber bei einem so vielen äußeren Einflüssen unterworfenen Gegenstande von diesem Umfange wahrlich nicht zu verlangen, und es ist also gewiß schon um deswillen von nicht geringem Nutzen, wenn man das lebende Gewicht jedes einzelnen Stückes Rindvieh im Stalle kennt.

Größer ist aber freilich der zweite davon ausgehende oben bereits genannte Vortheil. Aus dem lebenden Gewicht kann man nämlich fast bis auf das Pfund genau berechnen, wie viel Fleisch das untersuchte Rind nach dem Schlachten geben werde, und daß dies ungemein viel zur Entfernung von Täuschungen, sowohl auf Seiten des verkauften Landwirths, als auf Seiten des einkaufenden Fleischers beitragen, also dem Viehhandel eine Sicherheit verleihen müsse, die er bei dem jetzt noch so gewöhnlichen bloßen Abschätzen nicht erhalten kann, läßt sich wohl nicht verkennen. In England, wo dieser Gegenstand schon seit langer Zeit mit der größten Aufmerksamkeit behandelt worden ist, hat man gefunden, daß in der Regel bei fettem Vieh 14 Pfund lebendes Gewicht fast ganz genau 8 Pfund, und bei halbfettem 100 Pfund lebendes Gewicht 52 Pfund Fleischgewicht in den vier Vierteln eines ausgeschlachteten Rindes geben. Es ist daher dieses Verhältniß als so feststehend daselbst angenommen worden, daß man den Stein (das Gewicht, womit Fleisch und Vieh gewogen werden) bei dem lebenden Vieh zu 14, bei dem Fleische zu 8 Pfund annimmt, um gleich anzudeuten, ein Stein lebend gebe auch einen Stein todt. Der Viehmäster macht nur auf die Bezahlung des nach obigem Verhältniß ermittelten reinen Fleisches in den vier Vierteln des Rindes Anspruch und überläßt die Haut, den Talg, den Kopf, die Füße u., das sogenannte fünfte Viertel, dem Fleischer zur Erstattung seiner gehaltenen Auslagen für Steuer, Transport u. und als ihm gebührenden Gewinn.

Daß dadurch der Viehhandel sehr erleichtert werde, und jede Ursache zu gegenseitigen Beschwerden über Beworthaltung u. wegfallen müsse, leuchtet ein. Der Fleischer vermag indessen doch nicht ganz genau voraus zu bestimmen, wie groß das

ihm zukommende fünfte Viertel sein werde, weil in Bezug auf das Gewicht der Haut und des Talges, besonders in Bezug auf ersteres nach Rasse, wo im Individuum und Alter größere Abweichungen vorkommen, als bei dem Verhältniß des Körpergewichtes zum reinen Fleische. Doch haben wiederholt angestellte Schlachtproben ergeben, daß 100 Pfund reines Fleisch bei einem fetten, aber nicht übermäßig, um Aufsehn zu erregen, gemästeten Rinde in der Regel gegen 20 Pfund, bei einem halbgemästeten gegen 15 Pfd. und bei einem gar nicht gemästeten, aber gesundem und regelmäßig gut gefüttertem gegen 8 bis 10 Pfund reinen Talg geben. Es zeigt dies, daß der Gewinn des Schlächters bei einem fetten stets am größten ist und sein Vortheil daher den Ankauf solcher Thiere erheischt. Das Gewicht der Haut kommt gemeiniglich dem eilften bis dreizehnten Theile des lebenden Gewichtes gleich, variiert aber am meisten.

Das sicherste Mittel nun, das lebende Gewicht zu prüfen und dadurch die angedeuteten Vortheile zu erlangen, ist und bleibt eine Waage, auf der ein ganzes Thier lebendig gewogen werden kann. Dergleichen Waagen sind aber kostbar und bei uns leider noch nicht häufig zu finden; man hat daher bei weitem nicht so oft, wie es zu wünschen wäre, Gelegenheit, sich ihrer bedienen zu können, und dem zu Folge auf ein überall und leicht anzuwendendes Ersatzmittel gedacht, das wenigstens mehr Sicherheit gewähre, als das gewöhnlich in Anwendung gebrachte Betasten, bei dem der mehr geübte Fleischer in der Regel gegen den Landwirth im Vortheil steht; aber selbst der geübteste häufigen Täuschungen unterworfen ist. Dieses Ersatzmittel besteht in der Auffindung des Gewichtes eines Thiers durch Messung und Berechnung. Die erste Anweisung dazu gab schon vor länger als dreißig Jahren ein Herr von Strachwitz in Schlesien. Nach ihm soll man den Diameter des Umfangs der zu prüfenden Thiere, hinter den Schultern gemessen, mit sich selbst multipliciren, das auf diese Weise gefundene Produkt mit ihrer Länge vom Schulterpunkt bis zum Ende des Hinterbackens abermals multipliciren und zuletzt das daraus sich ergebende Produkt mit der Zahl 54 dividiren, um das Fleischgewicht eines Rindes in seinen vier Vierteln nach berliner Pfunden zu erfahren. Ich habe früher zu wiederholten Malen von dieser Formel bei zu schlachtenden Rindern Gebrauch gemacht, um deren Schlachtgewicht taxiren zu können, und fast jedesmal eine staunenerregende Uebereinstimmung zwischen dem auf diese Weise erhaltenen Resultate und der Wirklichkeit gefunden, nur wird es, sobald man sich des sächsischen Maßes zum Ausmessen bedient, natürlich nothwendig, einen größeren Divisor, als 54 zu wählen, weil dieses Maß viel kleiner ist, als das preussische, und man daher bei seiner Anwendung einen weit größeren Dividenden erhält.

Meine früheren Versuche haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß für sächsisches Maaß und Gewicht der Divisor 73 das richtigste Resultat gebe.

Neuerer Zeit hat man sich bemüht, dieses Verfahren noch sehr zu vereinfachen und namentlich hat der berühmte französische Landwirth, Matthieu de Dombasle, den die Franzosen ihren Thier nennen, sich viel damit abgegeben. Er will gefunden haben, daß die Messung der Länge eines Kindes zur Ermittlung seines Fleischgewichtes durchaus nicht nöthig sei, sondern dazu die bloße Messung des Umfanges, freilich auf eine eigenthümliche Weise, hinreiche, und hat Meßbänder in Vorschlag gebracht, auf denen gleich angegeben ist, wie viel Fleisch ein Kind von einem bestimmten Umfange in seinen vier Vierteln gebe.

Es ist dieser Gegenstand bereits in den Schriften der ökonomischen Gesellschaft in Dresden, desgl. im 2. Bd. des Universalblattes, in dem Berichte von der ersten Versammlung der deutschen Landwirthe 1837 in Dresden und an mehreren Orten, neuerdings auch wieder von einem Herrn Bloch, der sie als etwas ganz Neues aufstellt, so ausführlich besprochen worden, daß er gewiß jedem Landwirth hiesiger Gegend zur Genüge bekannt ist und es daher ganz unpassend sein würde, gerade in diesem Blatte noch mehr darüber zu sagen. Ich will daher nur bemerken, daß die Gewichtserforschung bloß nach dem Umfang bei weitem nicht die unter verschiedenen Verhältnissen richtig zutreffenden Resultate gibt, wie die alte Formel des Herrn von Strachwitz. Die Länge des Viehs, welche bei jener gar nicht in Anschlag kommt, hat gewiß auf sein Gewicht einen größern Einfluß, als Matthieu de Dombasle, der wahrscheinlich nur eine bestimmte Rasse vor Augen hatte, eingestehen will. Den Beweis für das Gesagte lieferte mir eine nicht geringe Anzahl von Meßproben, die in den verschiedensten Gegenden und Verhältnissen statt fanden und nur selten ein mit der Wirklichkeit übereinstimmendes Resultat gaben. Darunter befinden sich auch die, welche der Oberleutnant Wustmann, jetzt Rendant in Schandau, als Ober-Controleur in Tharand, um einer hohen Ministerialverordnung nachzukommen, mit vielem Eifer angestellt hat. Ich glaube daher behaupten zu können, daß das ältere, freilich umständlichere Verfahren den Vorzug verdiene.

Dasselbe ist jedoch, wie auch die neuerdings in Vorschlag gebrachten Abänderungen desselben, vornehmlich zur Ermittlung des Schlächtergewichtes bestimmt. Da aber dem Landwirth meines Bedünkens, besonders in Bezug auf die Einrichtung der Fütterung, mehr daran liegen muß, das lebende Gewicht seiner Rinder kennen zu lernen, und er damit jenes gewissermaßen gleich mit erfährt, so scheint es mir vortheilhaft, die Formel des Herrn von Strachwitz auch zu

dieser Ermittlung zu benutzen, und dies dürfte nicht schwer sein, da zwischen dem lebenden und dem Schlächter-Gewicht ein ziemlich feststehendes Verhältniß statt findet und man daher nur einen diesem Verhältniß entsprechenden Divisor zu wählen braucht, um zu dem angegebenen Zweck zu gelangen. Dieser Divisor möchte für sächsisches Maaß und Gewicht (Kramergewicht, der Centner zu 110 Pfund) bei gut gefüttertem, aber nicht gemästetem Rindvieh die Zahl 38 sein. Dieser Ansicht zugethan, hab' ich ihn zur Ermittlung des lebenden Gewichts, an der mir aus mehreren Gründen sehr viel lag, bei dem auf dem Folgendem stehenden Rindvieh angewendet, und ich hoffe damit der Wahrheit so nahe gekommen zu sein, wie es zu den angezeigten Zwecken hinreichen dürfte.

Es befand sich nämlich unter den geprüften Kühen eine noch junge, im sechsten Lebensjahr stehende, nicht groß und stark, aber zierlich gebaute Voigtländerin, die durchaus nicht mehr zukam, und deshalb als Nutkuh (sie war früher eine ausgezeichnete Milcherin und hat im Jahr 1842 2968 Kannen Milch gegeben) immer mehr verlor. Diese bestimmte ich, um einigen Aufschluß über die Richtigkeit und Anwendbarkeit des von mir gewählten Verfahrens zu erhalten, zum Schlachten. Sie war keineswegs fett, aber gut genährt und ihr lebendes Gewicht betrug nach der Messung und Berechnung 687 Pfund Kramergewicht. Nach dem bei fettem Vieh statt findenden Verhältniß 14:8 hätte sie ausgeschlachtet in ihren vier Vierteln 392½ Pfund, nach dem hier wohl nur anzunehmenden Verhältniß 100:52 oder 25:13 aber 357½ Pfund Fleisch geben sollen. — In der Wirklichkeit lieferte sie in den vier Vierteln mit Einschluß der Lenden 355 Pfund Fleisch von ganz ausgezeichneter Güte. Eine größere Uebereinstimmung ist doch wohl kaum zu denken?

Die Haut hatte 52 Pfund, also fast genau den zwölften Theil vom lebenden Gewicht. Reinen Talg gab sie 43 Pfund, auf 100 Pfund reinen Fleisch kamen demnach 12 Pfd. Talg. Der Kopf mit der Zunge wog 26 Pfd. Rechnet man die nutzbaren Theile dieser Kuh zusammen, so ergibt sich ein Gewicht von 476 Pfunden, nämlich:

Fleisch	. . .	355 Pfund.
Haut	. . .	52 =
Talg	. . .	43 =
Kopf und Zunge	. . .	26 =
		<hr/>
		476 Pfund.

Blut, Füße, Eingeweide
und Koth mußten demnach betragen haben

211 Pfd.

um das Gesamtgewicht

687 Pfd.

herzustellen, und daß dies wirklich der Fall gewesen sein könne, wird wohl Niemand zu bezweifeln Ursache haben, der einmal wahrnahm, wie schwer die letztgenannten Dinge sind.

* *

Es kommt mir keineswegs bei, aus diesem einzelnen Falle auf die untrügliche Sicherheit des in Vorschlag gebrachten Verfahrens unter allen Umständen schließen zu wollen; doch scheint er mir einen Beweis dafür abzugeben, daß es sich von der Wahrheit nicht weit entfernen, und wenigstens dazu dienen könne, dem Landwirth den Mangel einer Waage einigermaßen zu ersetzen und ihm wohl zu beachtende Fingerzeige bei der Einrichtung seiner Fütterung und dem Verkauf seines Vieh's an den Fleischer zu geben. Daher erlaube ich mir, die geehrten Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf die gewonnenen Resultate vorzulegen, mit der Bitte, sie möchten doch dem in Anregung gebrachten Gegenstand, sobald sie ihm, wie ich nicht zweifle, die Wichtigkeit beilegen, die er mir zu haben und zu verdienen scheint, ihre Aufmerksamkeit schenken, und sich geneigt fühlen, die ihnen etwa sich darbietende Gelegenheit zu solchen Prüfungen, wie ich vorstehend erwähnt, nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, damit wir immer mehr Aufschlüsse über die größere oder geringere Zuverlässigkeit der angegebenen Methode zur Ermittlung des lebenden Gewichtes bei dem Rindvieh erlangen. Es könnte dies vielleicht reichen Stoff zu interessanten Mittheilungen und Diskussionen in einer der nächsten Vereinsitzungen geben.

Da ich im Laufe dieses Jahres in den Besitz einer Waage zum Wägen ganzer lebender Thiere auf einmal zu gelangen hoffe, werde auch späterhin in den Stand gesetzt sein, die Messungen durch das Wägen zu prüfen und so die Sache noch mehr auf's Reine zu bringen.

Die National-Entwicklung Deutschlands.

(Fortsetzung.)

Es wäre ein Wunder gewesen, wenn diese aus allen Verhältnissen hervorgehende Richtung auf Deutschland nicht nachtheilig hätte wirken sollen. Jene Sonder-Interessen der einzelnen Bestandtheile konnten sich in solcher Zeit immer unabhängiger vom Ganzen gestalten, und da jede Kraft, wie es die Natur will, nach immer größerer Entwicklung strebt, so sängen diese einzelnen Glieder des Reichs an, sich fast wie ein Abgeschlossenes zu betrachten, das mit dem Ganzen nur dem Namen nach zusammenhing. Die Nationalität nahm einen umgekehrten Weg; statt sich auszudehnen auf das ganze Volk, beschränkte sie sich immer mehr auf den Stamm oder auf die kleinen politischen Körper, aus welchen Deutschland bestand. Argwohn, Gleichgültigkeit, sogar Haß, selten Liebe gegen einander, oft auch Schadenfreude waren die Folgen, und es bedurfte für die

auswärtigen Staaten keiner großen Anstrengungen, um diese einzelnen Glieder eines sonst so gefürchteten Reichs auseinander zu halten und gegen ihr eignes Oberhaupt zu benutzen.

Man denke sich nun eine Zeit, wo ein so gewaltiges Ereigniß, wie die Reformation war, in diese Zerspaltung hineinsiel und beantworte sich die Frage selbst, ob sie dem Ganzen nicht einen Umschwung hätte geben können, wenn man ihre religiöse, wenigstens ihre politische Idee allgemein aufgenommen hätte. Nicht darum, weil sie erschien, hatte sie schlimme Folgen auf noch größere Zerspaltung Deutschlands, sondern weil sie unvollständig blieb, und das war wieder die Wirkung von Verhältnissen, die, gleichsam aus letzter Quelle, aus der Stellung hervorgegangen waren, welche die Kirche gegen Deutschland angenommen hatte.

Da nun einmal jene große Umwandlung, wie die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts war, in dieser Beziehung auf halbem Wege stehen blieb oder an der Macht großer Verhältnisse scheiterte, so darf es nicht befremden, daß ihre nächsten politischen Folgen für Deutschland das nicht waren, was sie hätten werden können. Die Fremden drängten sich ein, die Zerspaltung wurde noch größer und unheilbarer, ein Krieg, wie ihn die Menschheit selten erlebt hat, zerstörte selbst noch die gesunden Keime seiner nationalen Entwicklung. Von jetzt an trat eine zweite, große Periode Deutschlands in ihren Anfängen hervor, nämlich die Verwandlung eines einzigen großen Kaiserreichs in mehrere unabhängige Staaten, und wer die Geschichte seit dem Falle der deutschen Königskrone kennt, wird in dieser Veränderung einen neuen Abschnitt für das Leben des deutschen Volkes mit Vertrauen auf die Zukunft erkennen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 19. bis 25. Februar 1843:

Getauft: Herrmann Theodor, Mstr. Johann Gottlob Liebmanns, ans. Bürg. und Weißbäckers hier, Söhnlein. — Clara Rosamunde, Siegismund Uhe's, ans. Bürgers und Tagarbeiters hier, Tochterlein. — Ernst Herrmann, Carl Gottlob Birkners, ans. Bürgers und Tagarbeiters hier, Söhnlein. — Amalie Auguste Henriette, Johann Christian Stoppra's, Einwohners und Tagarbeiters hier, Tochterlein. — Auguste Henriette, Carl August Weise's, Einwohners und Tagarbeiters hier, Tochterlein.

Getrauet: Mstr. Wilhelm Mäser, ans. Bürger und Weißbäcker in Lommassch mit Jungfrau Christiane Amalia Soberbier von hier.

Beerdigt: Johanna Sophia Wanke, alt: 40 Jahr 10 Monate 9 Tage, starb an Schwämmchen — Carl Wilhelm, Mstr. Friedrich Wilhelm Lamm's, Bürgers und Glasers hier, jüngstes Kind, alt: 11 Wochen 1 Tag, starb an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Um die Käufer von Heu, Stroh, Hafer, Korn und anderem Getreide auf hiesigem Markte vor Uebervortheilungen durch unrichtiges Maas und Gewicht möglichst zu schützen, haben wir nachstehende Einrichtungen zu treffen für nöthig befunden.

I.

An jedem Markttage wird der Rathsgetreidemesser in Begleitung eines zweiten städtischen Offizianten bei verschiedenen beliebig auszuwählenden Verkäufern das in Säcken feilgebotene Getreide nachmessen und ob sich die angegebene Quantität darin wirklich befinde, prüfen. Befundene Unrichtigkeiten hat derselbe sofort der Stadt-Polizei-Deputation zur Erörterung und Ahndung anzuzeigen.

II.

Der Centner Heu muß II Gebund enthalten und jedes Gebund 10 Pfund wiegen; das Gewicht einer Schütte Stroh aber darf, wie bereits früher bestimmt, nicht unter 18 Pfund betragen.

III.

Die Richtigkeit des Gewichts der Heugebunde und Strohschütten hat der Marktmeister in Begleitung eines Rathswächters an jedem Markttage an beliebig auszuwählenden Wagen mittelst einer Schnellwaage zu revidiren und wenn sich hierbei Unrichtigkeiten ergeben, das betreffende Heu oder Stroh auf die Rathswaage bringen und daselbst nachwiegen zu lassen. Bestätigt sich hierbei der Gewichtsmangel, so ist die Sache ohne Aufenthalt zur Kenntniß der Stadt-Polizei-Deputation zu bringen.

Vorstehende Anordnungen treten mit

dem 13. März d. J.

in Kraft und haben sich hiernach insonderheit alle diejenigen, welche Heu, Stroh und Getreide auf hiesigen Markt zum Verkauf bringen, bei Vermeidung polizeilicher Strafe und Kosten, genau zu achten.

Dresden, den 20. Februar 1843.

Der Rath zu Dresden.
Hübner,
Bürgermeister.

Roß- und Viehmarkt in Meissen.

Nachdem die der Stadt Meissen im Jahre 1839 zunächst versuchsweise für die Dauer von drei Jahren verliehene Concession zur Abhaltung zweier Viehmärkte im Jahre hohen Orts ohne Beschränkung auf eine Reihe von Jahren in eine dauernde gnädigst verwandelt worden ist und das Königl. hohe Finanzministerium die zeither bestandene Brückenzollbefreiung für das vom rechten Elbuser zu den hiesigen Viehmärkten eingeführte und unverkauft zurückgehende Viehauch ferner und zunächst auf die Dauer der dermaligen Finanz-Periode fortbestehen zu lassen geruht hat, so bringen wir solches und daß der erste der beiden Viehmärkte von jetzt an am zweiten Montage im Monat März jeden Jahres, also in diesem Jahre

den 13. März l. J.,

der zweite aber am Sonnabende nach dem Tage Kreuzes Erhöhung im September jeden Jahres, also heuer

den 16. September l. J.

abgehalten werden wird, hiermit zur öffentlichen Kenntniß und bemerken nur noch, daß jetzt wie früher Verkäufer und Käufer von allen städtischen Abgaben befreit bleiben.

Meissen, den 22. Februar 1843.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Nach so eben hier eingegangener Gensd'armerieanzeige ist ein 14-jähriges Mädchen in dem von Unkersdorf nach Wilsdruf zu gelegenen Thale in der Nähe des Kaufbacher Gemeindehauses, am 14. jetzigen Monats, in der ersten Stunde Mittags, von dem unten bezeichneten Menschen überfallen und eines Beutels mit —= 5 ngr. 2 pf. beraubt worden.

Alle Nachforschungen nach dem Thäter sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Es werden daher die Behörden ersucht, zu dessen Entdeckung und Ergreifung mitzuwirken, auch sonst dazu dienliche Spuren unverweilt anher mitzutheilen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 25. Februar 1843.

R i c h t e r.

Beschreibung des Thäters.

Derselbe soll von mittlerem Lebensalter sein und unter mittlerer Statur; das Gesicht hager, das Haar schwarz, die Sprache fein.

Bekleidet soll der Thäter gewesen sein mit zerrissenen grauen Leinwandhosen, mit einer blauen, am Ellbogen sehr schadhafte Jacke, mit grüner Blendenmütze; und soll er barfuß in hohen Schuhen gewesen sein.

Bekanntmachung.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Kesselsdorf:

Montag, den 13. März d. J.

Der Vorsteher.

Haus-Verkauf.

Ein im Grund bei Mohorn gelegenes Haus mit zwei Stuben und einem schönen Grasgarten, von 8 Mezen Umfang, steht aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere ist zu erfahren bei dem Herrn Gerichtschöppe Heine im Grund bei Mohorn.

Haus-Verkauf.

In Wilsdruf steht ein fast ganz neues

im besten Zustand befindliches Haus mit 6 Stuben und sonstigem Zubehör aus freier Hand sofort zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Auch können 700 Thlr. von der Kauffumme auf dem Hause stehen bleiben. Das Nähere ertheilt der Maurermeister Gühne in Wilsdruf.

Bekanntmachung.

Es sollen bei Endesunterzeichnetem den 6. März a. c. in dem sogenannten Diebsgrunde und Erlicht, eine starke Parthie Eichen, Birken, Erlen und Buchen, größtentheils Nuzholz, meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden beim Anfange früh 8 Uhr bekannt gemacht.

Carl Gottlob Brühl,
Gutsbesitzer in Weitschen.

Verkauf.

Gegen 25 Schock Schüttstroh und gegen 4 Schock Bundstroh sind in Wilsdruf zu verkaufen durch den Lieutenant Aler.

Auction.

Künftigen 5. März, Nachmittags 3 Uhr, soll zwischen Tharand und Hainnsberg auf dem Merbis'schen Grundstück eine Parthie Weidenstämme gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Tharand, den 27. Februar 1843.

Weinhold.

Holz-Auction.

Eine bedeutende Parthie schöner Schlagholzhäufen sollen Montag, den 20. März, auf dem Schlage in den Lehden ohnweit des Sommerstalles, Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Klipphausen, den 1. März 1843.

E. Vormann.

Auszuleihen.

300 Thaler liegen gegen hypothekarische Sicherheit sofort zum Ausleihen bereit. Die Adresse liegt in der Expedition dieses Blattes in Wilsdruf.

Gesucht.

Zwei Kinderfrauen zum sofortigen Antritt, sowie zwei Köchinnen zu Ostern d. J. Gute Zeugnisse sind erforderlich. Das Nähere im
 Dienstboten-Versorgungsbüreau
 zu Wilsdruff.

Theater der Stadt Wilsdruff.

- Freitag, den 3. März: Die Lebensmüden, oder: Das Kirmesfest zu Lauterbach. Posse in 5 Akten.
 Sonntag, den 5. März: Abällino, der große Bandit. Schauspiel in 5 Akten.
 Montag, den 6. März: Hutmacher und Strumpfwirker. Wiener Local-Posse in 4 Akten.
 Dienstag, den 7. März: Bruder Raim, oder: Das Henkerbeil und Grafenthum. Schauspiel in 5 Akten.
 Donnerstag, den 8. März: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Wiener Localposse in 5 Akten.

Da mein Aufenthalt nur noch auf kurze Zeit bestimmt ist, bitte ich noch um recht zahlreiche Theilnahme.

F. Mathes.

Bittendes Anerbieten.

Von der löbl. Direction des Taubstummen-Institutes in Dresden, ist mir eine Parthie Brief-Couverts, in 53 verschiedenen Sorten und im Preise von 12 Pfennigen bis 5 Ngr. das Duzend, zum Verkauf übergeben worden. — Die Anfertigung derselben ist die einzige Erwerbquelle eines für immer der Sprache und des Gehörs beraubten armen Waisen-Knabens.

Die Mahnung liegt gewiß sehr nahe, daß man dieses Unglücklichen gedenke, wenn man sich mit seinen entfernten Lieben, ohne Sprache und Gehör im Briefe unterhält. Darum, ich bitte, überlaßt es jenem Unglücklichen, Eure Briefe zu couvertiren. — Der Taubstumme ist ja so recht eigentlich dazu berufen, dem Briefe die Fessel der Schweigsamkeit, die ihn zeitlebens drückt, anzulegen. —

Zharand, am 1. März 1843.

Philipp Czmod.

Aufforderung.

Derjenige, welcher am 20. d. Mts. mir meinen Hirschfänger auf eine unerlaubte Weise aus meiner Stube entwendet hat, wird hierdurch ersucht, mir selbigen in den nächsten 8 Tagen wieder zu bringen. Wo nicht, so werde ich denjenigen in diesem Blatte namhaft machen.

Zharand, am 23. Februar 1843.

Ernst Bormann,
 Forstakademist.

Achtung!

Allen den mir so innig befreundeten Herren, welche am 24. huj. Sich bei Demolirung meines Sopha's durch bedeutende Anstrengungen so verdient machten; namentlich den Herren L..... in S..... in R. H..... in P. U..... in H. meinen verbindlichsten Dank für den vergnügten mir geweihten Abend, sowie für die bei oben erwähntem Geschäfte gehabte viele und uneigennützig Mühe! Was würde ich Andern haben dafür noch bezahlen müssen?! — Indessen fehlen einige Stüpen daran! — Nächsten 24. Februar werde ich solidere Arbeit zu Sitzmitteln liefern. Wünsche Ihnen recht baldige Besserung! und meinem — Sopha auch!!!

Den 27. Februar 1843.

Berichtigung.

In Nr. 8. Seite 62, Spalte 1, Zeile 20 v. v. muß es heißen 10512 statt 10412.

Fleisch-Taxe.

Sorten und Stücke,	im Stücke,	in Pfd.
Rindfleisch nach Qualität 2 Ngr. 1 Pf.		
bis 3 Ngr.	— Ngr. — Pf.	— Ngr. — Pf.
Saamenrindfleisch (Stier)	— = — =	1 = 7 =
Schweinefleisch	— = — =	3 = 6 =
Schöpfensfleisch nach Qualität 2 Ngr. 5 Pf.		
bis 2 Ngr. 8 Pf.	— = — =	— = — =
Kalbfleisch	— = — =	2 = — =
Ziegenfleisch	— = — =	1 = 7 =
Pöckelfleisch	— = — =	4 = 1 =

Geräuchertes Schweinefleisch	-- Ngr.	-- Pf.	6 Ngr.	4 Pf.
Geräuch. Schinken	--	--	7	2
Geräuch. Speck	--	--	8	2
Schweineschmer	--	--	8	2
Rindsfuß von einem Ochsen	2	2	--	--
Rindsfuß von einer Kuh	1	4	--	--
Ein guter Kalbskopf mit Füßen	5	1	--	--
Ein geringer dergl.	3	5	--	--
Ein gutes Gefröse	2	8	--	--
Ein geringes dergl.	2	4	--	--
Rindsflecke	--	--	1	4
Kuhentex	--	--	2	3
Bratwürste	--	--	8	--
Blut- u. Leberwürste	--	--	5	9
Ein gutes Geschlinke mit Leber u. Netz	6	2	--	--
Ein geringes dergl.	5	1	--	--
Die Leber mit Netz	5	1	--	--

Zulage darf beim Rind- und Schweinefleisch zu einer Quantität unter 2½ Pfd. gar nicht gegeben werden, dagegen ist gestattet:

Zu 2½ bis 3½ Pfd. Rind- oder Schweinefleisch ¼ Pfd. Zulage von der erkaufte[n] Fleischsorte, zu 4 Pfd. Rind- oder Schweinefleisch ½ Pfd. Zulage von der erkaufte[n] Fleischsorte, zu 6 Pfd. Rind- oder Schweinefleisch ¾ Pfd. Zulage von der erkaufte[n] Fleischsorte, zu 7 bis 9 Pfd. Rind- oder Schweinefleisch verhältnißmäßig erhöhte Zulage zu geben.

Zu einer Schöpfsbrust oder Keule ist ¼ Kopf vom Schöpfs als Zulage gestattet. — Beim Kalbfleisch dürfen, jedoch nur auf Verlangen der Abnehmer und dann nur bei einer Quantität von wenigstens 10 Pfd. Stücken Kalbskopf von 1 Pfd. bei größeren Quantitäten auch verhältnißmäßig mehr zugelegt werden.

Wir fordern aber auch alle Bewohner Tharands auf, dadurch selber über strenge Innhaltung der Tare mit zu wachen, daß sie jeden Uebertretungsfall bei uns zur speciellen Anzeige bringen, wo wir dann nicht unterlassen werden, das anderweit Nöthige wegen Bestrafung der Contravenienten einzuleiten.

Tharand, am 22. Februar 1842.
Der Rath allda.

In der Buchhandlung von E. E. Klinkicht und Sohn in Meissen ist zu haben:

Hermann Gustav Hölemann's, der Theologie Licent., d. Philos. Doct., Gymnasialhauptlehrers zu Zwickau, Teutoburger Inschriften. Durch Decrete

des Vereins für das Hermanns-Denkmal zu Detmold dessen am Schlachtgedenkstage, d. 8. Sept. 1841, festlich geschlossenem Grundsteingewölbe auf dem Teut einverleibt und sammt Erläuterungen und Erweiterungen als Gestift für die Denkmalsbau-casse herausgegeben. gr. 8. Preis- Minimum 5 Ngr. (4 gGr.)

Jeder Ankauf ist nur eine milde Beisteuer zu jenem großartigen deutschen Nationalwerke. — Auch ermächtigt uns der classisch-vaterländische Gegenstand, wie die moralisch-ökonomische Bestimmung obigen Schriftchens, zu der vertrauensvollen Bitte an verehrliche Redactionen deutscher Blätter, diese Anzeige mit gleicher Gesinnung der resp. Zeitschriften aufnehmen zu wollen.

Getreidepreise in Dresden.

Vom 24. Febr.

Auf dem Markte:

Guter Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Roggen 3 15 bis 3 20	ger.	--	bis --
Waizen --	--	--	--
Gerste 3 --	3 8	--	--
Hafer 2 --	2 15	1 28	--
Heu der Ctr.	1 Thlr. 20 Ngr.	bis 2 Thlr. 5 Ngr.	
Stroh das Schock	9 = 20	= 10	= --

An der Elbe und vor dem Pirnaischen Thore:

Guter Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Roggen --	bis --	ger.	bis --
Waizen 4 25	--	4 15	4 20
Gerste 3 --	--	--	--

Getreide-Preise in Meissen. 1843.

Am 25. Febr.

Waizen, 4 Thlr. 2 Ngr. -- Pf.	bis -- Thlr. -- Ngr. -- Pf.
Korn, 3 = 20	= -- = 3 = 22
Gerste, 3 = 4	= -- = -- = --
Hafer, 2 = 4	= -- = 2 = 5

Am 28. Febr.

Waizen, 4 Thlr. 1 Ngr. -- Pf.	bis -- Thlr. -- Ngr. -- Pf.
Korn, 3 = 15	= -- = 3 = 21
Gerste, 3 = --	= -- = -- = --
Hafer 2 = 2	= -- = 2 = 5

Getreide-Preise in Rossen.

Am 24. Febr.

Weizen, 4 Thlr. 15 Ngr. -- Pf.	bis -- Thlr. -- Ngr. -- Pf.
Korn, 3 = 15	= -- = -- = --
Gerste, 3 = --	= -- = -- = --
Hafer, 2 = 2	= -- = -- = --
Erbsen, 5 = 5	= -- = -- = --
Butter, die R. 15 = 5	= -- = -- = --

